

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 1907/2006 ANHANG II 2015/830 und 1272/2008  
(Alle Verweise auf EU-Verordnungen und Richtlinien sind auf das Nummernsystem verkürzt)  
Datum der Aufstellung 2019-03-28  
Versionsnummer 1.0



A part of Klintberg & Way Group

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname FLUID,P/S ELECTRO-HYDRAUL  
Artikelnummer 88901975  
UFI: A3WC-360F-D887-08SH

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Hydrauliköl

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen KW Parts  
Haukadalsgatan 5  
SE-164 40 Kista  
Schweden  
Telefon +46 8 680 88 00  
E-Mail info@kwparts.com

### 1.4. Notrufnummer

Akute Fälle: Bitte 112 bei Giftnotruf wählen.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Aspirationsgefahr (Kategorie 1), H304  
Akute Toxizität (Kategorie 4 Dämpfe), H332

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweise	
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
Sicherheitshinweisen	
P261	Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen
P405	Unter Verschluss lagern
P501	Inhalt und Behälter autorisiert Abfallwirtschaft zuführen

### Ergänzende Gefahrenmerkmale

Enthält: 1-DECENE, DIMER, HYDROGENATED

### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Beachten Sie, dass die Tabelle bekannte Gefahren für Ingredienzen in reiner Form zeigt. Die Gefahren sinken oder werden eliminiert, wenn diese gemischt oder verdünnt werden, siehe Abschnitt 16d.

Bestandteil	Einstufung	Konzentration
<b>1-DECENE, DIMER, HYDROGENATED</b>		
CAS-Nr.: 68649-11-6 EG-Nr.: 500-228-5	Acute Tox 4 <i>vapour</i> , Asp Tox 1; H332, H304	>60 %

Erläuterungen zur Klassifizierung und Kennzeichnung von Ingredienzen werden in Abschnitt 16e gegeben. Offizielle Abkürzungen werden in normalem Schriftformat wiedergegeben. Mit Kursivschrift werden Spezifikationen und/oder Ergänzungen angegeben, die bei der Berechnung der Klassifizierung des Gemisches angewendet wurden, siehe Abschnitt 16b.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemein

Im Zweifelsfall oder bei Auftreten von Symptomen rufen Sie einen Arzt/Mediziner an.

#### Bei Einatmen

Die verletzte Person ins Freie bringen. Falls die Atmung ausgesetzt hat, künstlich beatmen. Falls die Atmung erschwert ist, sollte geschultes Personal Sauerstoff verabreichen. Die verletzte Person sollte an einem warmen Ort mit Frischluftzufuhr gelagert werden und es ist unverzüglich ein Arzt hinzuzuziehen.

#### Bei Augenkontakt

Wenn möglich entfernen Sie unmittelbar eventuelle Kontaktlinsen.

Augen mehrere Minuten mit lauwarmem Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung Arzt oder Facharzt für Augenheilkunde hinzuziehen.

#### Bei Hautkontakt

Ziehen Sie die bespritzten Kleider aus.

Waschen Sie die Haut mit Wasser und Seife.

Bei auftretenden Symptomen Arzt hinzuziehen.

#### Bei Verschlucken

Spülen Sie zuerst den Mund sorgfältig mit Wasser und **SPUCKEN SIE DAS SPULWASSER AUS**. Trinken Sie dann mindestens einen halben Liter Wasser und kontaktieren Sie einen Arzt. Hervorrufen sie nicht Erbrechen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Bei Einatmen

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

#### Bei Verschlucken

Bei Verschlucken Unwohlsein und Erbrechen.

Risiko des Einatmens mit Folge einer chemischen Lungenentzündung.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Therapie.

Wenn Sie einen Arzt aufsuchen, sollten Sie das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mit sich führen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschen mit Wasserdampf, Pulver, Kohlendioxid oder alkoholbeständigem Schaum.

#### Ungeeignete Löschmittel

Darf nicht mit Wasser mit hohem Druck gelöscht werden.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennt unter Entwicklung gesundheitsschädlicher Gase (Kohlenmonoxide und Kohlendioxide), entwickelt im Fall unvollständiger Verbrennung Aldehyde und andere giftige, reizende oder umweltgefährdende Stoffe.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen sind vorgenommen hinsichtlich zu die andere Material an der Brandstelle.

Im Brandfall Frischluftmaske verwenden.

Vollständige Schutzkleidung tragen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Bei Emission in geschützte Gewässer sofort Rettungsdienst benachrichtigen, 112.
- Vermeiden Sie Einatmen und Kontakt mit Haut und Augen.
- Halten Sie unbefugte und ungeschützte Personen in sicherem Abstand.
- Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.
- Für gute Belüftung sorgen.
- Rutschgefahr bei Leckage/Verschütten berücksichtigen.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

- Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation verhindern.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

- Die Flüssigkeit in einen inerten Adsorbant z. B. Vermiculit, aufsaugen und für Sanierung weiterschicken.
- Die Reste nach der Säuberung sollten als gefährliche Abfälle behandelt werden. Kontaktieren Sie das lokale Strassenreinigungsamt für nähere Informationen. Zeigen Sie das Sicherheitsdatenblatt.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

- Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Dieses Produkt getrennt von Lebensmitteln und außer Reichweite von Kindern und Haustieren lagern.
- Verschütten, Einatmen und Haut- und Augenkontakt vermeiden.
- Arbeiten Sie so dass Verschüttung vermieden wird. Sollte dies doch geschehen hantieren Sie es unmittelbar so wie im Abschnitt 6 dieses Sicherheitsdatenblatts beschrieben.
- In Räumen, in denen dieses Produkt verwendet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.
- Nach Gebrauch des Produkts Hände waschen.
- Ziehen Sie die bespritzten Kleider aus.
- Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
- Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.
- Bildung von Ölnebel vermeiden.
- Offenes Feuer, heiße Gegenstände, Funken oder andere Zündquellen vermeiden.
- Absaugarme verwenden, da die Gefahr der Bildung von Öldämpfen/Ölnebeln besteht.
- Nicht in der Nähe von unverträglichen Materialien lagern.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

- Das Produkt soll behält so dass die Gesundheitsrisiken und Umweltrisiken sind verhütet. Vermeide Kontakt mit Menschen und Tiere und emittiere nicht das Produkt in eine sensitive Umwelt.
- Diesen Produkte soll behält so dass es ist unerreichbar für junge Kinder und gut abgeschlossen von Produkten dass ist angestrebt zu essen/konsumieren.
- Immer versiegelte, klar gekennzeichnete Verpackungen verwenden.
- An einem trockenen und kühlen Ort lagern.
- Aufbewahre gut verschlossen.
- Lagerung nur in Originalverpackung.
- Nicht in der Nähe von unverträglichen Materialien lagern (siehe Abschnitt 10.5).

### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

- Siehe identifizierte Verwendungen in Abschnitt 1.2.

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1. Zu überwachende Parameter**

#### **8.1.1 Grenzwerten für berufsbedingte Exposition Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAH)**

#### **Deutschland (DFG)**

Anmerkung PAH

Für eine Erklärung der Abkürzungen vgl. Abschnitt 16b

**DNEL**

Keine Daten verfügbar.

**PNEC**

Keine Daten verfügbar.

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Um Risiken am Arbeitsplatz zu vermeiden, sollten die Gesundheitsrisiken dieses Produkts und aller Inhaltsstoffe gemäß den EU-Richtlinien 89/391 und 98/24 sowie nationalen Rechtsvorschriften zu Risiken am Arbeitsplatz beachtet werden (siehe Abschnitte 2, 3 und 11).

**8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

In Räumen mit modernem Belüftungsstandard verwenden.

Lokale Absauganlage benutzen.

**Augen- und Gesichtsschutz**

Gut abdichtende Schutzbrille gemäß der Norm EN166 verwenden.

**Hautschutz**

Schutzhandschuhe gemäß Norm EN374 verwenden bei Gefahr eines direkten Kontakts.

Geeignete Schutzkleidung verwenden.

Handschuhmaterial	Dicke des Handschuhs	Durchdringungszeit
Nitrilgummi	> 0,35 mm	≥ 480 min

**Atemschutz**

Ein geeignetes Atemschutzgerät bei nebel- und dunstbildenden Anwendungen verwenden.

Atemmaske mit Filter A (braun) oder Staubfilter IIb (P2) kann notwendig sein.

**8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Mit dem Produkt sollte so gearbeitet werden, dass es nicht in die Kanalisation, in Wasserwege, den Boden oder in die Luft gelangt.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- |   |   |
|---|---|
| a) Aussehen   | Lieferzustand: Flüssigkeit. Farbe: GELBGRÜNEN/GOLDGRÜNEN.   |
| b) Geruch   | charakteristisch  |
| c) Geruchsschwelle  | Nicht angegeben   |
| d) pH-Wert  | Nicht angegeben   |
| e) Schmelzpunkt und Gefrierpunkt                            | Nicht angegeben   |
| f) Siedebeginn und Siedebereich                             | Nicht angegeben   |
| g) Flammpunkt   | >150 °C   |
| h) Verdampfungsgeschwindigkeit                              | Nicht angegeben   |
| i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig)                         | Nicht brennbar  |
| j) Obere und untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | Untere Explosionsgrenze 0.6%<br>Obere Explosionsgrenze 6.5% |
| k) Dampfdruck   | Nicht angegeben   |
| l) Dampfdichte  | Nicht angegeben   |
| m) Relative Dichte  | 0,83 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)                              |
| n) Löslichkeit  | Wasserlöslichkeit: Unlöslich                                |
| o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser                 | Nicht anwendbar   |
| p) Selbstentzündungstemperatur                              | Nicht angegeben   |
| q) Zersetzungstemperatur                                    | Nicht angegeben   |
| r) Viskosität   | 19 mm <sup>2</sup> /s                                       |
| s) Explosive Eigenschaften                                  | Nicht explosiv  |
| t) Oxidierende Eigenschaften                                | Nicht oxidierend  |

**9.2. Sonstige Angaben**

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt enthält keine Stoffe, die bei normalen Umgangs- und Verwendungsbedingungen Möglichkeiten für gefährliche Reaktionen bieten können.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normaler Anwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zündquellen und extreme Temperaturen vermeiden.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schicken.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit oxidierenden Stoffen vermeiden.

Kontakt mit Säuren vermeiden.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht unter normalen Bedingungen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Bei Erbrechen besteht die Gefahr, dass das Produkt in die Lunge eindringt, was wiederum eine chemische Lungenentzündung nach sich ziehen kann.

#### Akute Toxizität

Das Produkt ist gesundheitsschädlich.

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Produkt enthält keine bekannten Allergene.

#### Keimzell-Mutagenität

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

#### Karzinogenität

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

#### Reproduktionstoxizität

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine bekannten Gefahren bei gelegentlicher Exposition.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine bekannten Gefahren bei wiederholter Exposition.

#### Aspirationsgefahr

Bei Verschlucken und Eindringen in die Luftwege kann das Produkt tödlich sein.

Aspirationsrisiko bei Erbrechen beachten.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Das Produkt ist als umweltgefährdend eingestuft, aber ohne langfristige Auswirkungen. Eine Freisetzung kann Gewässer kurzfristig beeinträchtigen.

Größere Einträge und Leckagen in das Erdreich, Gewässer und die Kanalisation vermeiden.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist schwer zersetzen.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es gibt keine Informationen zur Bioakkumulation.

### 12.4. Mobilität im Boden

Produkt ist nicht mit Wasser mischbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Filme, die sich auf dem Wasser bilden, können den Sauerstofftransport beeinträchtigen und Organismen schädigen.

Mineralölprodukte können die isolierenden Eigenschaften von Fell und Federn zerstören, wodurch Seevögel und Meeressäuger in Gefahr geraten zu erfrieren.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

#### **Entsorgung des Produkts**

Einleitungen in die Kanalisation vermeiden.

Nicht mehr verwendete Produkte müssen als Sondermüll gemäß den geltenden Bestimmungen entsorgt werden.

Nicht völlig leere Verpackung kann Reste von Gefahrenstoffen enthalten und sollte daher als Sondermüll gemäß dem Obigen behandelt werden. Vollständig leere Verpackung kann recycelt werden.

Örtliche Bestimmungen beachten.

Siehe auch Richtlinie 2008/98/EG.

#### **Einstufung gemäß 2008/98**

Empfohlener Abfallcode: 13 01 11 Synthetische Hydrauliköle

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Wenn nicht anders angegeben, gilt die Information für alle Transportgesetze gemäß UN-Modellvorschriften, d. h. ADR (Straße), RID (Schienenverkehr), ADN (Binnengewässer), IMDG (Seeschiffsverkehr) und ICAO (IATA) (Flugtransport).

### **14.1. UN-Nummer**

Nicht als Gefahrgut klassifiziert

### **14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht anwendbar

### **14.3. Transportgefahrenklassen**

Nicht anwendbar

### **14.4. Verpackungsgruppe**

Nicht anwendbar

### **14.5. Umweltgefahren**

Nicht anwendbar

### **14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht anwendbar

### **14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar

### **14.8 Sonstige Transportinformationen**

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Nicht angegeben.

### **15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Bewertung und chemischer Sicherheitsbericht gemäss 1907/2006 Anhang I nicht ausgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16a. Angabe, an welchen Stellen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung Änderungen vorgenommen wurden

#### Revisionen dieses Dokuments

Erste Version

### 16b. Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

#### Der gesamte Wortlaut der Codes für Gefahrenklassen und Kategorien wird in Abschnitt 3 aufgeführt

Acute Tox 4 *vapour* Akute Toxizität (Kategorie 4 Dämpfe)

Asp Tox 1 Aspirationsgefahr (Kategorie 1)

### Erklärung der Abkürzungen in Abschnitt 8

#### Deutschland (DFG 2018)

PAH Wenn organisches Material unter Sauerstoffmangel erhitzt wird oder verbrennt, entstehen in Abhängigkeit vom Ausgangsmaterial und von den Reaktionsbedingungen unterschiedlich zusammengesetzte Gemische, die, unter vielen anderen Stoffen, polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAH) beinhalten.

Die äußerst komplexen Gemische enthalten, soweit bisher überprüft, nebeneinander und in sehr unterschiedlichen Anteilen krebserzeugende Komponenten, die Krebsentstehung fördernde Verbindungen sowie bei gleichzeitigem Einwirken die Krebsentstehung hemmende Anteile.

Unter den regelmäßig in Pyrolyseprodukten auftretenden PAH sind zahlreiche Vertreter im Tierversuch krebserzeugend. Ihr Anteil ist in Braunkohlenteeren, Steinkohlenteeren, Steinkohlenteerpechen, Steinkohlenteerölen, Kokereirohgasen besonders hoch. Für diese Aromatengemische ist die krebserzeugende Wirkung beim gewerblichen Umgang mit epidemiologischen Methoden nachgewiesen worden. Deshalb wurden sie nach Kategorie 1 eingestuft.

Die insbesondere lokal krebserzeugende Wirkung dieser Gemische wird maßgeblich auf den PAH-Gehalt zurückgeführt. Sie ist deshalb auch bei anderen PAH-haltigen Gemischen zu erwarten. Gehalt und Bedeutung anderer krebserzeugender Inhaltsstoffe wurden bisher nur sehr begrenzt untersucht. So enthalten Dieselmotor-Emissionen zwar auch krebserzeugende PAH, in ihrem Fall sind aber wahrscheinlich die Rußpartikeln für den kanzerogenen Effekt ausschlaggebend. Er wurde in Tierversuchen nachgewiesen und Dieselmotor-Emissionen wurden deswegen nach Kategorie 2 eingestuft.

Die krebserzeugende Wirkung anderer Gemische, z.B. Ottomotor-Emissionen, gebrauchter Motorenöle, Räucherrauch, gebrauchter Schneidöle, ist weniger gut untersucht. Sie sind aufgrund ihrer Zusammensetzung auch nur schwer zu definieren. Wenn aber beim Umgang mit solchen Pyrolyseprodukten Expositionen gegenüber PAH nachgewiesen werden können, die sich im Tierversuch als krebserzeugend erwiesen haben, z. B. Anthanthren, Benzo[a]anthracen, Benzo[b]fluoranthren, Benzo[j]fluoranthren, Benzo[k]fluoranthren, Benzo[b]naphtho[2,1-d]thiophen, Benzo[a]pyren, Chrysen, Cyclopenta[cd]pyren, Dibenz[a,h]anthracen, Dibenzo[a,e]pyren, Dibenzo[a,h]pyren, Dibenzo[a,i]pyren, Dibenzo[a,l]pyren, Indeno[1,2,3-cd]pyren, 1-Methylpyren, Naphthalin, sollten die Gemische wie Stoffe der Kategorie 2 gehandhabt werden. Phenanthren und Pyren sind aufgrund der Daten in keine Kanzerogenitäts-Kategorie eingestuft (s. auch Begründung „PAH“ 2008).

Die genauere Kenntnis der Zusammensetzung bestimmter Gemische und ihrer krebserzeugenden Wirkung wird es ermöglichen, den Zusammenhang zwischen Exposition und Erhöhung des Krebsrisikos auf eine aussagefähigere und quantitative Grundlage zu stellen (s. auch Begründung „PAH“ 2008). Auf die Dringlichkeit solcher Untersuchung macht die Kommission aufmerksam.

Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAH) besitzen ein hohes Potential, über die Haut aufgenommen zu werden. Deshalb sollten Pyrolyseprodukte sowie andere Gemische, die PAH enthalten, wie Stoffe gehandhabt werden, die mit einer H-Markierung (s. Abschn. VII „Hautresorption“, S. 217) versehen sind (s. auch Begründung „PAH“ 2008)

#### **Erläuterung der Abkürzungen in Absatz 14**

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

IMDG IMDG-Code (International Maritime Dangerous Goods Code)

ICAO International Civil Aviation Organization, die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO, 999 University Street, Montreal, Quebec H3C 5H7, Canada)

IATA Internationale Flug-Transport-Vereinigung

#### **16c. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen**

##### **Datenquellen**

Primärdaten zur Berechnung von Gefahren stammen in erster Linie aus der offiziellen europäischen Klassifizierungsliste, 1272/2008 Anhang I, aktualisiert zum 2019-03-28.

Fehlen derartige Angaben, wurde in zweiter Linie die Dokumentation verwendet, die Grundlage für die offizielle Klassifizierung ist, z. B. IUCLID (International Uniform Chemical Information Database). In dritter Linie wurden Informationen angesehener internationaler Chemieunternehmen verwendet und viertens aus sonstigen verfügbaren Informationen, z. B. von Sicherheitsdatenblättern sonstiger Lieferanten oder von ideellen Organisationen, wobei eine Expertenbewertung über die Glaubwürdigkeit der Quelle durchgeführt wurde. Stand trotzdem keine zuverlässige Information zur Verfügung, wurden die Gefahren auf Grundlage des Fachwissens über bekannte Gefahren ähnlicher Stoffe beurteilt, wobei die Prinzipien in 1907/2006 und 1272/2008 befolgt wurden.

##### **Der Wortlaut der Vorschriften wird in diesem Sicherheitsdatenblatt wiedergegeben**

- 1907/2006 VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/ EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- 2015/830 VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- 1272/2008 VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
- 2008/98 RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien
- 2008/98 RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien
- 1907/2006 VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/ EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

#### **16d. Hinweis welche Methoden zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurde**

Die Berechnung der Gefahren mit diesem Gemisch wurde mit Hilfe von Expertenurteilen in Übereinstimmung mit 1272/2008 Anhang I gemeinsam erwogen, bei denen jegliche zugängliche Informationen, die Bedeutung für die Feststellung der Gefährlichkeit haben können, gemeinsam erwägt wurden, und in Übereinstimmung mit 1907/2006 Anhang XI .



## **16e. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise**

**Vollständiger Text für Gefahrenhinweise nach GHS/CLP in Abschnitt 3 genannt**

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

## **16f. Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt**

### **Warnung vor unzumutbarem Einsatz**

Dieses Produkt kann bei unsachgemäßer Verwendung Schaden anrichten. Hersteller, Händler oder Lieferant haften nicht für unerwünschte Wirkungen, falls das Produkt nicht wie vorgesehen verwendet wird.

### **Sonstige relevante Informationen**

Nicht angegeben

### **Informationen zu diesem Dokument**



Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von KemRisk®, KemRisk Sweden AB, Platensgatan 8, SE-582 20 Linköping, Schweden, erstellt und kontrolliert, [www.kemrisk.se](http://www.kemrisk.se)